



Sitzung

Gemeinderat am 22. Juli 2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 5 – ö-

Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat der Isny Marketing GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gemeinderäte in den Aufsichtsrat der Isny Marketing GmbH zu entsenden:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	FW	Sibylle Lenz	Miriam Mayer
2.	FW	Gebhard Mayer	Rainer Leuchtle
3.	FW	Stefan Stehle	Prof. Dr. Wolfgang Dieing
4.	SPD	Dr. Wolf-Dieter Massoth	Edwin Stöckle
5.	CDU	Dr. Alexander Sochor	Peter Manz
6.	GRÜNE	Petra Eyszel	Dorothee Natalis

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Unterabschnitt:

- Bezeichnung:

- Gruppierung:

- Planansatz:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig!

Überplanmäßige Mittel in Höhe
von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit Stadtrat:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Isny Marketing Gesellschaft für Tourismus, Kultur und Stadtmarketing mbH vom 27.03.2019 ist der Aufsichtsrat eines der drei Organe der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden 13 Mitgliedern:

- Bürgermeister der Stadt Isny im Allgäu als Aufsichtsratsvorsitzender

- 6 Vertreter des Gemeinderats der Stadt Isny im Allgäu

- 2 Vertreter von Isny Aktiv e.V.

- 2 Vertreter des Kulturforums Isny e.V.

- 1 Vertreter des Verein der Isnyer Gastgeber e.V.

- 1 gemeinsamer Vertreter der Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG, der Evangelischen Heimstiftung GmbH und der Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gGmbH, der durch einfachen Mehrheitsbeschluss der vorstehenden Gesellschafter zu benennen ist.

Die vom Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu entsandten Mitglieder haben bei ihrer Aufsichtsratsstätigkeit im Rahmen der Gesetze in besonderer Weits die Interessen der Stadt Isny im Allgäu zu berücksichtigen. Die Stadt Isny im Allgäu kann ihnen, unbeschadet ihrer Aufsichtsratspflichten, Vorgaben machen und Weisungen erteilen.

Die Fraktionen haben sich auf die im Beschlussvorschlag genannten Gemeinderäte geeinigt. Zur Annahme des Wahlvorschlags ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich. Bei nur einer Gegenstimme oder Enthaltung wäre eine Wahl durchzuführen.

Isny im Allgäu, den 11.07.2019

Frank Reubold
Fachbereichsleiter